



3/SN-27/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 1527-01/96

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI. 27	-GE/19... 96
Datum:	3. JUNI 1996
Verteilt	5.6.96 U

A. Hayek

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Arbeitsver-
fassungsgesetz und zum Arbeits- und
Sozialgerichtsgesetz -
Begutachtung

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

29. Mai 1996

Für den Präsidenten:

Finz

**Für die Richtigkeit
der Auffertigung:**
Wack



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 1527-01/96

An das

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Arbeitsver-
fassungsgesetz und zum Arbeits- und
Sozialgerichtsgesetz -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 25. April 1996, Zl 53.010/4-3/96, übermittelten Entwurfes für eine Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz und zum Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und teilt mit, daß sowohl gegen den Inhalt der vorgeschlagenen Bestimmungen als auch gegen die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf Seite 2 der Erläuterungen keine Einwände bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

29. Mai 1996

Für den Präsidenten:

Finz

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

Wack